



GMS Achern

Kirchstraße 15 – 19
77855 Achern

Telefon: 078 41/642 1700
Telefax: 078 41/642 3700



Dienststellen-Nr. 04 155 469
E-Mail: info@gmsachern.de

Gemeinschaftsschule Achern

GMS Achern · Kirchstraße 15 – 19 · 77855 Achern

Schul- und Hausordnung der GMS Achern

Allgemein gilt

- Ich bin freundlich, respektvoll und hilfsbereit und achte die Rechte meiner Mitschüler/innen und aller Erwachsenen.
- Streit löse ich gewaltfrei. Wenn ich dabei Hilfe brauche, hole ich diese bei Lehrkräften oder dem Schulsozialarbeiter.
- Im Schulhaus und auf dem Schulgelände verhalte ich mich rücksichtsvoll.
- Dinge, die mir nicht gehören, nehme ich nur, wenn es mir erlaubt wurde.
- Ich halte das Schulgelände, das Schulhaus und selbstverständlich auch die Toiletten sauber.

Elektronische Geräte

- Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände darf ich kein Handy, keine Smartwatch und keinerlei andere Geräte benutzen, mit denen Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden können. Für die Jahrgangsstufen 1-7 gilt dies immer, auch während des Unterrichts! Ab der Jahrgangsstufe 8 darf ich diese Geräte im Unterricht nutzen, wenn es mir eine Lehrerin/ein Lehrer erlaubt.
- Falls ich oben genannte Geräte mitbringe, verwahre ich diese sicher in eigener Verantwortung, nicht sichtbar und lautlos.
- Bei der Benutzung von elektronischen Geräte sind immer die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren.

Im Unterricht

- Ich bin pünktlich an meinem Platz und habe meine Schulsachen gerichtet.
- Mein Arbeitsmaterial und meine Hausaufgaben habe ich vollständig dabei.
- Unsere Gesprächs-, die Ruhe- und Stoppregel kenne ich und halte sie ein.

Während der Pause

- In der großen Pause gehe ich ruhig und ohne Umweg in den Pausenhof.
- Bei Regen darf ich in die Pausenhalle oder in die Mensa.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

Im Mittagsband

- Wenn ich in der Ganztagessschule (GTS) angemeldet bin, darf ich im Mittagsband die Mensa, den Pausenhof und die Räume des Ganztagsbereichs benutzen.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

Krankheit/Beurlaubung

- Wenn ich krank bin, informieren meine Eltern bis spätestens 8.30 Uhr die Schule (Anrufbeantworter).
- Außerdem reichen sie innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nach.
- Soll ich aus einem besonderen Grund beurlaubt werden, stellen meine Eltern spätestens drei Tage im Voraus einen schriftlichen Antrag.

In begründeten Fällen kann die Schulleitung über Ausnahmen dieser Regeln entscheiden.